

TLA: Bayerisches Archiv B Fasz.128 a:

Ebbs, den 25-ten Oktober 1813.

Betreff: Rechtfertigung des dortigen Pfarrer Al. J u d an das k.b.Landgericht in Kufstein:

Je mehr ich über den gestrigen Vorfall mit der hiesigen Gemeinde reflectire, desto mehr überzeuge ich mich, daß ich als Pfarrer unmöglich zufrieden seyn kann, wenn es nach dem Antrage der gestrigen Sprecher der Versammlung gehen und also keine neuen Gemeindeglieder aufgestellt werden sollten.

Es berührt mich zwar nicht, daß nach meiner Ansicht das Königl. General-Kreis-Commissariat beleidiget ist, indem obige die Anordnungen desselben als unzweckmäßig und unbillig erklären, da Hochselbes doch nur dem Ansehen nach, um verdrießliche Weitläufigkeiten zu entgehen, und von Schonung geleitet, die Anleithung zur neuen Wahl höchst billig angeordnet hatte. Ebenso wenig berührt es mich, daß nach meinem Dafürhalten das königl. Landgericht künftig bey ähnlichen Volksversammlungen, um so schwerer amtieren könne, da hier der königl. Landrichter bey seiner energischen, mit Klugheit vereinigten Benehmen, und mit bestimmten Aufträgen des königl. General-Commissariats doch nicht durchzugreifen vermochte, welches nothwendig den Gemeinden dieser Gegend die Maxime begründen muß "nur allgemeiner Widerstand, und die Obrigkeit muß klug finden".

Doch alles dieses liegt außer meiner Sphäre, aber ich halte mich hoch verpflichtet, in Hinsicht meiner, die allergehorsamste Bitte um Ausführung der gesagten Maaßregel vorzulegen, und in Unterthänigkeit meine freye Erklärung zu machen, daß, wenn wider alles Vermuthen, die bewußte Absetzung oder an dessen Stelle eine andere Strafe nicht erfolgt, ich als so hochbeleidigt unmöglich zufrieden seyn könne, und das aus folgenden Gründen:

1.)

Bekommen meine Gegner immer mehr Muth, gegen mich zu agieren:

- a) weil sie die Ungerechtigkeiten, sogar erwiesener oder gar leicht erheblich falsche Zeugnisse vor Gericht ungestraft erblicken, welches sie natürlich auf den Gedanken führen muß, ich hätte keine Stütze bey höheren Behörden. Dieses führte diese Gemeindevorsteher so weit, daß sie sich ertreisteten, vom Herrn Landrichter zu fordern, daß sie als ehrliche Männer abtreten wollten, sie, deren der Eine durch Aufforderung zweyer falscher Zeugen vor Gericht, und der Andere durch Leistung falscher Zeugenschaft ihre Ehre so schädlich gebranntmarkt hatten.
- b) weil sie auf alle mögliche Unterstützung der Gemeindevorsteher sicher rechnen können.

2

Bleibe ich immer den tückischen Anfällen dieser mir so gehässigen Gemeindevorsteher bloßgestellt denn sie haben immer verschiedene vor der politischen Stelle nicht strafbare Mittel in Händen, dem Seelsorger zu schaden; sie brauchen nur wie bisher, mich um kirchliche Dinge anzugehen, die entweder noch verbothen oder sonst schädlich sind; sage ich nicht zu, wie ich nicht kann, so verbreiten sie es in der Gemeinde und die Gehässigkeiten dauern fort oder gebähren neue p.p.

Dieses ist mir umso gewisser, da sie den Plan nicht bloß ausgesprochen haben, so schön überall auch durchblicken lassen "mir's so zu machen, daß ich selbst gerne gehe, weil man mich sonst nicht fortbringt". Das K.Landgericht sieht dies auch in der neuesten Verleumdung: daß ich die aus dem Gericht Kitzbühel beym Wirth allhier im Dienstgestandenen und vom k.Landgericht Kufstein aufgegriffenen zwey Militärpflichtigen gegen 16 fl dem Landgericht angezeigt hätte .Und so geben sie von allen Widrigen mich als Ursache an, um auch meine Freunde abtrünnig zu machen.

Die Gemeindevorsteher wissen aus verschiedenen Ursachen, auch schon als solche, einen großen Theil der Gemeinde hinter sich.

3.)

Gäbe es in Zukunft was immer für einen Anstand - und wie sollte es ihn bey einer so intriganten Bosheit nicht geben? - so hätte ich nicht nur wieder meine Feinde alle gegen mich, sondern ich kann selbst auf meine Freunde mich in der Länge nicht verlassen, da sie überall, wo sie öffentlich auftreten, Mißhandlungen, Feindschaften und dadurch Schaden zu erwarten haben. Diese Mitnachbarn wissen, auf sonst immer Schleichwegen genug, daß mir weniger genützt und mehr geschadet werden kann, welches ich gerade durch den gestrigen Vorfall zu erweisen mich erbiethet.

Gerade darum finden sich einige meiner besten Freunde im gestrigen Protokoll unterschrieben, obwohl ich gutstehe, daß sie die bewußte Absetzung wünschen, und statt öffentlich, im Geheimen aufgefordert, alles zu meinem Gunsten darstellen werden.

4.)

Es kann mir auch für meinen künftigen Posten sehr schädlich werden, sowie das da liegt, was bisher geschah, hat in den Augen des Bauers die Gemeinde gewonnen und ich verloren und so stehe ich im schlimmen Lichte. Halte ich auch um einen anderen Posten an, der von dieser Gegend nicht weit entfernt ist - und dazu konnte ich mich bislang nicht entschließen - so begleitet mich der schlimme Ruf auch dorthin und hemmt das Zutrauen.

Zwar wurde im Protoll gestern versprochen, in Zukunft ruhig zu seyn, allein die That widersprach auf der Stelle. Ein Mann, der nicht unterschrieben hatte, rette sich vor dem Hinauswerfen über die Stiege nur dadurch, daß er in dem Augenblick des Ergreifens schnell selbst hinabsprang, und einem andern, der hingehen wollte, um sich vom Unterschreiben dadurch zu retten, daß er angeben wolle, er sey bereit zu unterschreiben, aber in die Unkosten lasse er sich nicht ein; gab ein Wortführer zur Antwort: "Geh nicht hin, sonst kannst du schläge bekommen!"

Auch ist die bisher gewöhnliche Herstellung neuer Gemeindevorsteher ohne eine nochmalige tumultartige Wahl sehr leicht herzustellen, denn bisher war es üblich, daß bey einer solchen Wahl drey Männer gewählt, und der Ausschlag durch das Loos entschieden wurde. Es sind also von jedem Viertel noch 2 Männer übrig, und unter diesen, in jedem Viertel einer, der auch mein volles Zutrauen hat, sowie von der Gemeinde, die ihn zum Loos bestimmte. Würden also diese von höherer Hand als Gemeindevorsteher bestimmt, so hoffe ich die Ordnung und Ruhe wieder zurückkehren zu sehen, wie sie bey den vorigen Gemeinde-Vorstehern durch 2 Jahre der Fall war.

Diese Gründe leiteten mich zur zur unerschütterlichen Überzeugung, daß ich um obige Absetzung gehorsamst bitte; soll nicht bloß als Privatmann - als solcher habe ich gar keine Satisfaction gegen die schändlichen Verlläumdungen, um deren genaue Untersuchung und Bestrafung ich doch das Königl.General-Kreis-Commissariat gebeten hatte - sondern auch als Seelsorger im Dienste des Staates und der Kirche, in welcher Eigenschaft ich meinen Wirkungskreis möglichst zu sichern schuldig bin.

Wer die Gefühle bedenkt, die sich bey vollem Bewußtseyn meiner Unschuld einer und der schreienden Bedrückung andererseits in mir sich hervordrängen müssen, kann man es mir nicht verargen, daß ich hiemit das k.Landgericht gehorsamst anflehe, diese meine unterthänigste Bitte und Erklärung auch an das Königl.General-Kreis-Commissariat gutächtl. einzubegleiten.

In tiefster Hochachtung mich empfehlend verharre
des Königl.Landgerichts gehorsamster

Al. J u d Pfarrer.

Anmerkung: Hw. Pfarrer Jud stammt aus dem Stift Herren-Chiemsee, ist ein gebürtiger Baier und hat in der Zeit der Insurrektion versucht, mäßigend einzuwirken. Als Ende des Jahres 1813 erneut die Flamme der Empörung aufflammte, versuchte er alles, um die angeheizten Gemüter zu beruhigen. Dies hatte ihn bei vielen Gemeindebürgern unbeliebt gemacht, daher auch die nämliche öffentliche Gemeindeversammlung und Neuwahl des Gemeindevorstandes bei der Pfarrer Jud die Art der Wahlmänner in Frage stellte. Ob er sein Ansinnen, seine Pfarrgemeinde zu verlassen, wahr gemacht hat, müßte in den Pfarrmatriken leicht zu eruieren sein. F.K.